



Beschluss-Nr. 12

**Einfache Anfrage betreffend „Nutzung von urbanen Räumen – urban gardening“
von Gemeinderat Peter Wildberger**

Beantwortung

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2016 reichte Gemeinderat Peter Wildberger eine Einfache Anfrage an den Stadtrat nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Gemäss Wikipedia wird Urbaner Gartenbau wie folgt umschrieben: "Urbaner Gartenbau, auch urban gardening, ist die meist kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen innerhalb von Siedlungsgebieten oder in deren direktem Umfeld. Die nachhaltige Bewirtschaftung der gärtnerischen Kulturen, die umweltschonende Produktion und ein bewusster Konsum der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stehen global im Vordergrund. Städtischer Gartenbau ist eine Sonderform des Gartenbaus. Sie gewinnt aufgrund des urbanen Bevölkerungswachstums bei gleichzeitiger Reduktion landwirtschaftlicher Anbauflächen als Folge des Klimawandels oder durch Flucht aus ländlichen Bürgerkriegsregionen in sichere Städte auch für die Armutsbekämpfung an Bedeutung."

Der Ursprung des urbanen Gartenbaus entstand in brachliegenden, ungenutzten, unbewirtschafteten Flächen in Grossstädten. Mit urban gardening wollte man das Grün in monotone Betonlandschaften bringen.

Der Werkhof und die Stadtgärtnerei unterhalten über 150 Grünparzellen auf dem ganzen Stadtgebiet. Diese Parzellen sind Rest-Strassenflächen, Parkanlagen, Parzellen in Freihalte- und Bauzonen sowie Gewässeruferparzellen. Diese werden mehrheitlich von den Mitarbei-

tern des Werkhofs unterhalten. Einige werden von Kleintierhaltern genutzt und andere sind verpachtet. Der Rhythmus für den Unterhalt wird individuell abgestimmt und die Flächen nach ökologischen Vorgaben und Naturschutzaspekten bewirtschaftet. Die in Unterhaltsintensivität eingeteilten Grünflächen werden ein bis zehn Mal im Jahr bearbeitet. Auf den offenen Grünflächen können die Unterhaltsarbeiten kostengünstig mit den vorhandenen Maschinen ausgeführt werden. Gartenbeete oder Hochbeete in solchen Flächen würden vermehrt Handarbeit auslösen, was den städtischen Grünunterhalt verteuern würde.

1. *Wie stellt sich der Stadtrat zur Nutzung von städtischen Räumen fürs urban gardening? Ist er bereit, das urban gardening sogar aktiv zu fördern?*

Da Frauenfeld im Grünen liegt und jeder Bewohner innert Minuten grüne Wiesen, Parkanlagen, Spielplätze und Wälder erreichen kann, sieht der Stadtrat keinen akuten Handlungsbedarf. Für interessierte Hobbygärtner verpachtet die Stadt Frauenfeld dem Familiengärtnerverein Frauenfeld aktuell rund 43'300 m² Land für ihre vielen Mitglieder. Die Standorte der zahlreichen Schrebergärten sind im Espi, Schindgarten, Untergriesen und im Höfli. Die Stadt hat zudem im Jahr 2015 einigen interessierten Hobbygärtnern nach langwierigen Abklärungen eine Teilparzelle auf öffentlichem Grund für ein gemeinschaftliches "urban gardening" am Murgweg bei der Alterssiedlung II an der Kesselstrasse kostenlos zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist der Stadtrat offen bei Anfragen für konkrete Projekte. Bis jetzt bestand aber wenig Bedarf diesbezüglich.

2. *Wäre es möglich, ein einfaches Reglement über das Gärtnern auf öffentlichem Grund zu erstellen, wo sich Interessierte informieren können, wo eine Bewilligung eingeholt werden kann und wie die Modalitäten sind und dass z.B. Herbizide, Pestizide und Schneckenkörner nicht erlaubt sind. Dies ist auch dort wichtig, wo das Land Dritten gehört, der Unterhalt jedoch durch die Stadt erfolgt wie am Kanalweg.*

Der Stadtrat könnte sich vorstellen, einfache Modalitäten ins bestehende Gebührenreglement für die Benützung gemeindeeigener Grundstücke aufzunehmen. Er sieht aber eher den Einsatz von mobilen Hochbeeten auf befestigten Plätzen als mögliches urban gardening in Frauenfeld. Kleinbeete in Grünflächen sind aus hygienischen Gründen und höher anfallenden Unterhaltskosten zu vermeiden. Die zuständige Abteilung und Bewilligungsstelle würde grundlegende Auflagen ausarbeiten. Die Stadt Frauenfeld wird aber keine gartenpolizeilichen Aufgaben, wie die Überwachung von Herbizid- und Schneckenkörnereinsatz, übernehmen. Am Kanalweg führt die Stadt übrigens keinen Unterhalt auf Land von Dritten aus.

3. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, Kurse und Beratungen durch Bio-Gärtnerinnen zu fördern oder gar anzubieten?*

Der Stadtrat wird keine Kurse und Beratungen für Bio-Gärtner fördern und anbieten. Er ist der Meinung, dass jeder Hobbygärtner sich selber weiterbilden kann, resp. dies keine Aufgabe der Stadt ist.

4. *Ist der Stadtrat bereit, das Hochbeet an der Kanalstrasse, das viele Passanten sehr erfreut und das zugegebenermassen nicht korrekt weil ohne Bewilligung angelegt wurde, zu belassen, da die kräftigen Rosenkohlpflanzen erst im März und der Knoblauch erst im Frühling geerntet werden können (siehe beiliegendes Bild)?*

Der Stadtrat ist nicht bereit, das ohne Bewilligung angelegte Hochbeet nachträglich zu legalisieren. Die Erstellerin ist Mitglied beim Verein Paradiesli, der keine 100 m entfernt von der Stadt eine Parzelle zur Verfügung gestellt bekommen hat. Das Beet muss spätestens Ende April rückgebaut sein.

Frauenfeld, 10. Januar 2017

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Beilage:
Einfache Anfrage

Peter Wildberger

Gemeinderat Grüne

Schmidgasse 29 Frauenfeld

Stadtrat Frauenfeld

Einfache Anfrage

Nutzung von urbanen Räumen – urban gardening

Seit etlichen Jahren ist eine Bewegung im Gange, in städtischen Räumen auf Balkonen, Dächern oder Wiesen vermehrt Kleingärten anzulegen. Dies geschieht in durch Landschaftsarchitekten begleiteten Projekten der Region Basel und der Westschweiz bis zum Städtchen Todmorden in England, das zur „essbaren“ Stadt wurde. Auch Michelle und Barak Obama haben beim Weissen Haus Gemüsebeete angelegt und gepflegt.

Eine Stadt mit sichtbarem urban gardening wirkt aufgeschlossen, kreativ und lebendig. Sie fördert damit die sinnvolle Bewegung und die lokale Nahrungsmittelproduktion, die frisch vor der Haustür geerntet werden kann und gibt das Bewusstsein zurück, welche Nahrungsmittel wann reif werden, das bei den ganzjährig vollen Regalen unserer Läden mit von fernen Kontinenten herbeigelegenen Produkten verloren gegangen ist. Gärten fördern die Vielfalt von Pflanzen, Schmetterlingen und Kleinlebewesen.

In Frauenfeld sieht man schöne Ansätze von urban gardening in der Altstadt mit Kräutern, Apfel- und Birnbäumchen, allerdings müsste man konsequenterweise dann das Vorbeifahren von Dieselaautos dort verbieten, da diese ja mit den Abgasen krebserregende Stoffe ausscheiden, die sich an den Pflanzen ablagern. Weit besser geeignet ist der autofreie Kanalweg mit dem Pflanzblatz „Paradiesli“ und mit dem sehr schön gestalteten Hochbeet der gelernten Gärtnerin Judith Degen.

Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Nutzung von städtischen Räumen fürs urban gardening? Ist er bereit, das urban gardening sogar aktiv zu fördern?
2. Wäre es möglich, ein einfaches Reglement über das Gärtnern auf öffentlichem Grund zu erstellen, wo sich Interessierte informieren können, wo eine Bewilligung eingeholt werden kann und wie die Modalitäten sind und dass z.B. Herbizide, Pestizide und Schneckenkörner nicht erlaubt sind. Dies ist auch dort wichtig, wo das Land Dritten gehört, der Unterhalt jedoch durch die Stadt erfolgt wie am Kanalweg.
3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Kurse und Beratungen durch Bio-Gärtnerinnen zu fördern oder gar anzubieten?
4. Ist der Stadtrat bereit, das Hochbeet an der Kanalstrasse, das viele Passanten sehr erfreut und das zugegebenermassen nicht korrekt weil ohne Bewilligung angelegt wurde, zu belassen, da die kräftigen Rosenkohlpflanzen erst im März und der Knoblauch erst im Frühling geerntet werden können (siehe beiliegendes Bild).

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, den 26. Oktober 2016

Peter Wildberger 

Beilage: Bild Hochbeet Kanalweg

